

## Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 18.10.2016

### **Videoüberwachung ist ein wertvolles Instrument für mehr Sicherheit - Die Landesregierung muss es stärker nutzen und bessere rechtliche Voraussetzungen schaffen!**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Die Gewährleistung von Sicherheit sowie der Schutz von Freiheit und Eigentum sind Kernaufgaben des Staates. Dabei ist ein vorrangiges Ziel, Straftaten zu verhindern. Hierbei hat die Polizei eine besondere Stellung im Bereich der Gefahrenabwehr.

Ein wichtiges Instrument zur Gewinnung polizeilicher Erkenntnisse zum Zwecke der Gefahrenabwehr stellt die Datenerhebung durch den Einsatz von Videoaufnahmen dar. Durch die Videobeobachtung im öffentlichen Raum wird zum einen Bildmaterial gewonnen, mit dessen Hilfe Straftäter überführt werden können. Zum anderen entfaltet der Einsatz von Kamertechnik eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Kriminelle und leistet damit einen Beitrag, um Straftaten zu verhindern.

Insbesondere für öffentliche Plätze, Bahnhöfe, Züge und Busse wird in der Bevölkerung die breite Forderung nach mehr Videoüberwachung erhoben. So sprachen sich bei einer Umfrage von Infratest-Dimap für die ARD im Dezember 2015, also noch vor den Vorfällen der Silvesternacht in Köln, 81 % der Befragten für die Ausweitung der Videoüberwachung aus.

Auch Innenminister Pistorius sagte gegenüber NDR 1 Niedersachsen vom 12. Januar 2016, er sei absolut dafür, mehr öffentliche Plätze per Video überwachen zu lassen, um dadurch für mehr Sicherheit zu sorgen. Allerdings müsse das mit Augenmaß in Gefahrenbereichen geschehen, es dürfe nicht jede Bushaltestelle gefilmt werden.

Der Rat der Stadt Braunschweig bat bereits im Februar 2016 das Innenministerium um eine Prüfung, ob eine Ausweitung der Videoüberwachung die subjektive und objektive Sicherheitslage verbessern würde.

Laut *Neuer Presse* vom 12. April 2016 („Minister will mehr Überwachung“) setzte sich Verkehrsminister Olaf Lies für eine bundesweite Initiative ein, um eine flächendeckende, tageszeitunabhängige Videoaufzeichnung in öffentlichen Verkehrsmitteln anzustreben, die gleichzeitig die Vorgaben des Datenschutzes beachtet. Laut den Beschlüssen der Verkehrsministerkonferenz vom 14./15. April 2016 in Heringsdorf unterstützen die Verkehrsminister der Länder diese Forderung und wendeten sich mit einer entsprechenden Bitte an die Innenministerkonferenz.

Verkehrsminister Lies kündigte laut *Hannoverscher Allgemeiner Zeitung* vom 1. Juli 2016 („Kameras und Alkoholverbot sollen Bahnen sicherer machen“) an, dass bis 2025 in allen Nahverkehrszügen Videokameras zur Überwachung eingebaut werden sollen. So soll bei Streckenausschreibungen künftig die Kameraüberwachung von der Landesnahverkehrsgesellschaft eingefordert werden.

Der Landtag begrüÙt die Ausstattung in allen Nahverkehrszügen mit Videoüberwachung ausdrücklich.

Der rot-grüne Koalitionsvertrag sieht jedoch auf Seite 17 vor, „die von der abgelösten Landesregierung ausgeweitete Videoüberwachung einzuschränken“.

Tatsächlich sollen in Hannover von den zuletzt 77 Kameraanlagen der Polizei knapp zwei Drittel abgebaut werden. Mit den von der Landesregierung vorgeschlagenen Änderungen im Polizei- und

Ordnungsbehördengesetz sollen außerdem die rechtlichen Möglichkeiten der Polizei und Kommunen für Videoüberwachungsanlagen deutlich eingeschränkt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ihre Pläne zur Einschränkung der Videoüberwachung aufzugeben,
2. einen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung wahrenen Gesetzentwurf zur Erleichterung der Videoüberwachung durch Polizei, Ordnungsbehörden und Verkehrsunternehmen vorzulegen,
3. moderne Formen der „intelligenten“ Videoüberwachung zu erproben,
4. hohe Standards der technischen Datensicherheit gegen den Zugriff durch Unbefugte und Außenstehende festzulegen.

#### Begründung

Nicht erst seit den Vorfällen in der Silvesternacht in Köln fordert die deutliche Mehrheit der Bevölkerung in Umfragen und Gesprächen den Ausbau der Videoüberwachung an zentralen öffentlichen Plätzen, in Bahnen, Bussen und Bahnhöfen. Gerade Frauen unterstützen diese Forderung, damit sie dort sicherer sind als bisher.

Kameraüberwachung hat einen präventiven Effekt und hilft, Verbrechen aufzuklären. Ohne Videoüberwachung wären zahlreiche Angriffe und auch versuchte Bombenanschläge an Bahnsteigen und Zügen nicht aufgeklärt worden.

Auch für öffentliche Plätze gilt dies, wie sich bei den Übergriffen vor dem Kölner Dom und anderswo in der Silvesternacht 2015/2016 gezeigt hat.

Die Menschen verstehen nicht, wenn der Staat bei seiner Verpflichtung, sie zu schützen, durch überzogene Datenschutzregelungen behindert wird. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der technischen Entwicklung und des Umstandes, dass praktisch jede Person inzwischen permanent Bilder und Filme mit ihrem Mobiltelefon machen kann.

Der Staat muss hier die Grundrechte der informationellen Selbstbestimmung, auf körperliche Unversehrtheit und den Schutz des Eigentums in Ausgleich bringen. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung darf nicht übergewichtet werden und die staatliche Selbstbeschränkung nicht als vorrangiges Ziel bestimmt werden. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger und ihr Zugang zum öffentlichen Raum würden dadurch verletzt.

Jede einzelne Kamera einer Videoüberwachung muss gerechtfertigt und verhältnismäßig sein. Dabei ist aber nicht allein darauf abzustellen, wie viele Verbrechen es an dieser Stelle schon gab. Es gibt öffentliche Räume, in denen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung kleiner ist als in anderen, vor allem privaten Bereichen. In öffentlichen Bahnen, Bussen, Bahnhöfen, zentralen Plätzen und Straßen müssen Passagiere jederzeit damit rechnen, beobachtet zu werden. Polizisten würden an diesen Stellen genauso beobachten wie eine Videokamera. Moderne „intelligente“ Überwachungssysteme können Gefahren teilweise sogar besser erkennen und helfen, Verbrechen oder Terror zu bekämpfen.

Die ideologische Ablehnung von Videoüberwachung, wie sie dem rot-grünen Koalitionsvertrag zu entnehmen ist, bleibt hingegen Vorstellungen der 80er-Jahre verhaftet und ist nicht zeitgemäß.

Die Landesregierung sollte sich hier neu positionieren und ihren widersprüchlichen Kurs beenden.

Björn Thümler  
Fraktionsvorsitzender